

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im ST Krumbach

über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Rodachau II“ und im Flurbereich „Tonleite“, ST Krumbach, Gemarkung Seßlach nach § 2 Abs. 1 BauGB i. v. mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Folgende Flurnummern sind betroffen:

Teilbereich 1: Fl.-Nrn. 460 (SO) und 1983 (GE) der Gemarkung Seßlach und
Teilbereich 2: Fl.-Nrn. 2128, 2206, 2206/1 und 2125 Teilfläche (GE) Flurbereich „Tonleite“, Gemarkung Seßlach

Anlass und Ziel der Änderung für den Teilbereich 1 ist es, auf Fl.-Nr. 460, Gemarkung Seßlach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Soziale Zwecke und gesundheitliche Versorgung“ zu schaffen, sowie auf Fl.-Nr. 1983 (ehem. BayWa-Filiale), Gemarkung Seßlach die gewerbliche Nutzung richtig zu stellen.

Im Teilbereich 2 wird mit der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan die ordnungsgemäße Nutzung als Lagerfläche sichergestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Planfassung vom 19.09.2017 wird

von Donnerstag, den 12.09.2017 bis einschl. Montag, den 13.11.2017

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, Marktplatz 98, 96145 Seßlach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 26.09.2017

gez.

Martin Mittag

1. Bürgermeister